



Studieren in Ansbach
Informationen für ausländische Studierende (Bildungsausländer)

1. Hochschule

- 1.1 Name und Adresse
- 1.2 Akademisches Jahr
- 1.3 Allgemeine Beschreibung
- 1.4 Zulassung zum Studium und Immatrikulation (Einschreibung)
- 1.5 Studieneinrichtungen der Hochschule Ansbach

2. Allgemeine praktische Hinweise

- 2.1 Visum, Aufenthaltserlaubnis, Formalitäten nach der Ankunft
- 2.2 Anreise zum Hochschulstandort Ansbach
- 2.3 Wohnen am Hochschulstandort
- 2.4 Krankenversicherung
- 2.5 Freizeit, Sport und Kultur
- 2.6 Ergänzende Tipps und Hinweise

1. Hochschule

1.1. Name und Adresse

Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach
Ansbach University of Applied Sciences
Residenzstraße 8
91522 Ansbach
Deutschland/Germany
Tel.: +49-981-4877-0
Fax: +49-981-4877-188
E-Mail: poststelle@hs-ansbach.de
Internet: <http://www.hs-ansbach.de>

1.2. Akademisches Jahr

Wintersemester (WS)

Beginn des Wintersemesters:	01. Oktober
Weihnachtsferien:	23.12. - 06.01.
Feiertage (keine Lehrveranstaltungen):	03.10. (Tag der deutschen Einheit) 01.11. (Allerheiligen)
Ende der Lehrveranstaltungen:	Mitte Januar (siehe Terminplan für das WS)
Prüfungsanmeldung:	Mitte Oktober (siehe Terminplan für das WS)
Prüfungszeit:	Ende Januar bis Mitte Februar
Semesterferien:	15.02. - 14.03.

Sommersemester (SS)

Beginn des Sommersemesters:	15. März
Vorlesungsfreie Tage an Ostern:	Donnerstag vor Ostern bis einschließlich Dienstag nach Ostern
Vorlesungsfreie Tage an Pfingsten:	Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten
Feiertage (keine Lehrveranstaltungen):	Himmelfahrt (2. Donnerstag vor Pfingsten) Fronleichnam (2. Donnerstag nach Pfingsten)
Ende der Lehrveranstaltungen:	Anfang Juli (siehe Terminplan für das SS)
Prüfungsanmeldung:	Anfang Mai (siehe Terminplan für das SS)
Prüfungszeit:	Anfang Juli bis Ende Juli (siehe Terminplan für das SS)
Semesterferien:	01.08. - 30.09.

1.3. Allgemeine Beschreibung

Die Hochschule Ansbach wurde 1996 gegründet. Sie gehört zu den neuen staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) unterscheiden sich von den Universitäten durch einen eigenständigen Bildungsauftrag, indem sie die Studierenden durch eine anwendungsbezogene Lehre und einen in das Studium integrierten hohen Praxisanteil in enger Kooperation mit der Wirtschaft auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten.

An den Fakultäten

- *Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften* und
- *Ingenieurwissenschaften*

werden die folgenden Bachelor-Studiengänge angeboten:

Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften:

- *Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)*
- *Multimedia und Kommunikation (Bachelor of Arts)*
- *Ressortjournalismus (Bachelor of Arts)*
- *Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Arts)*
- *(berufsbegleitend) Wertschöpfungsmanagement (Bachelor of Arts)*
- *(nur für Spitzensportler, die eine Zugehörigkeit zum aktuellen oder ehemaligen Bundeskader der olympischen Fachverbände nachweisen können) Internationales Management (Bachelor of Arts)*

Fakultät Ingenieurwissenschaften:

- *Biomedizinische Technik (Bachelor of Engineering)*
- *Energie- und Umweltsystemtechnik (Bachelor of Engineering)*
- *Industrielle Biotechnologie (Bachelor of Science)*
- *Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)*

Die o.g. Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Ansbach haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Theoretische und praktische Ausbildung sind in dieser Studiendauer eng miteinander verzahnt, da neben der Ausbildung an der Hochschule permanente Projektarbeit in Unternehmen und Einrichtungen der Industrie und Wirtschaft stattfindet, um dort Struktur, Arbeitsabläufe und Administration kennen zu lernen.

Ziel der praxisorientierten Ausbildung ist es, die Studierenden bestmöglich auf Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung und damit auf den Beruf vorzubereiten. Die sehr praxisnahe Ausbildung wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft außerdem dadurch garantiert, dass die Professoren/innen und Lehrbeauftragten erfahrene Führungskräfte in der Industrie und Wirtschaft waren bzw. noch sind.

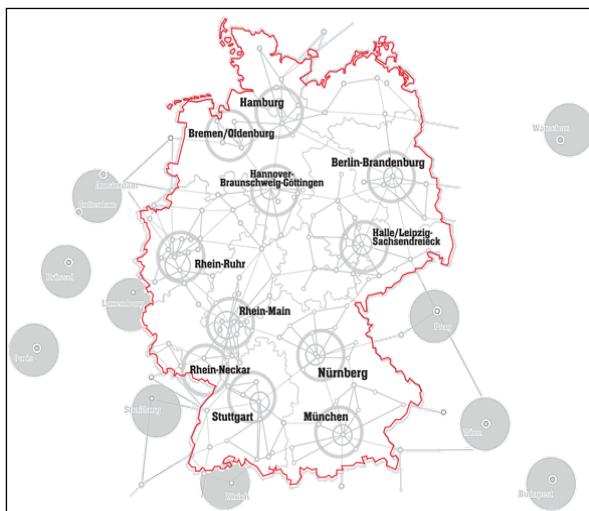
Ergänzend zu den Bachelor-Studiengängen bietet die Hochschule Ansbach folgende Master-Studiengänge an:

- Produkt- und Servicemanagement (englischsprachig)
- Energiemanagement und Energietechnik
- Kreatives Marketing Management (berufsbegleitend)
- Angewandte Forschung und Entwicklung

An der Hochschule Ansbach wird es in Zukunft mehr als 2500 Studierende geben. Die Studierenden werden derzeit von insgesamt ca. 55 Professoren/-innen und 140 Lehrbeauftragten unterrichtet sowie von ca. 110 Mitarbeitern/-innen betreut.

Kurze Wege von den Studierenden zu den Professoren/innen, individuelle Betreuung und Lernen in Kleingruppen zeichnen das Studium an unserer Hochschule aus.

Die Hochschule Ansbach ist eine von sieben Hochschulen der Hochschul- und Wissenschaftsregion Nürnberg, welche sich mit dem Status "Metropolregion" in die großen Metropolregionen Deutschlands einreicht und wegen ihrer geografischen Lage insbesondere ein Tor zu Osteuropa darstellt (siehe Abbildungen unten):



1.4. Zulassung zum Studium und Immatrikulation (Einschreibung)

1.4.1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Ansbach sind zulassungsbeschränkt. Das bedeutet, dass in jedem Studienprogramm pro Jahr nur eine begrenzte Anzahl von Studienanfängerstudienplätzen angeboten werden kann. Die Zulassungsbeschränkung bietet mehrere Vorteile:

- praxisnahes Lernen in Kleingruppen und Teams
- intensive Betreuung durch die Dozenten
- offener Zugang zu den studiengangspezifischen Ressourcen (Labore, Computerräume etc.)

Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind:

- die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife

Ausländische Zeugnisse müssen gesondert zur Anerkennung vorgelegt werden bei:

Zeugnisankennungsstelle für den Freistaat Bayern
Pündterplatz 5
80803 München
Deutschland
Tel.: +49-89-38 38 49-0

<http://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisankennung.html>

Studienbewerber/-innen aus der VR China müssen bei der Zeugnisankennungsstelle neben den Zeugnissen auch das Zertifikat der Akademischen Prüfungsstelle an der Deutschen Botschaft in Peking im Original (APS) vorlegen!

Für alle Bachelor-Studiengänge ist **k e i n** Nachweis einer Vorpraxis zu erbringen! Es wird jedoch empfohlen, ein freiwilliges studiengangbezogenes Praktikum abzuleisten. Die Eindrücke, die Sie im Praktikum gewinnen, können für Sie eine zusätzliche Entscheidungshilfe bei der Wahl Ihres zukünftigen Studiums sein.

1.4.2. Bewerbungsfristen

Alle deutschen wie ausländischen Studienbewerber/-innen, die an der Hochschule Ansbach ein volles Studium absolvieren wollen, müssen ihre Bewerbung online vornehmen.

Anmeldefristen:

- für das Wintersemester: 02. Mai bis spätestens 15. Juli
(Studienanfänger und Hochschulwechsler)
- für das Sommersemester: 01. Dezember bis spätestens 15. Januar
(nur Hochschulwechsler in Bachelor-Studiengängen und
Erstsemester in Master-Studiengängen)

Die Online-Bewerbung wird spätestens am 02. Mai bzw. am 01. Dezember freigeschaltet. Nach der Online-Bewerbung ist der Zulassungsantrag mit den eingegebenen Daten auszudrucken, zu unterschreiben und bis spätestens 15. Juli bzw. 15. Januar per Post an die Hochschule zu schicken bzw. an der Hochschule abzugeben. Maßgebend ist das Datum des Eingangs des Zulassungsantrages bei der Hochschule.

Für sämtliche Studiengänge ist die angegebene Frist eine gesetzliche Ausschlussfrist.

Die Mitteilung über das Ergebnis des Hauptverfahrens erfolgt i.d.R. bis Mitte August. Erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid im Hauptverfahren, nehmen Sie automatisch an den Nachrückverfahren teil.

Anmeldefristen für ERASMUS-Studierende:

- für das Wintersemester: 31. Mai
- für das Sommersemester: 30. November

1.4.3. Einzureichende Unterlagen

Die Zulassung zum Studium kann nur erhalten, wer fristgerecht online einen Zulassungsantrag stellt und frist- und formgerecht alle geforderten Unterlagen an den Studierendenservice der Hochschule Ansbach schickt bzw. dort abgibt.

Es sind folgende Unterlagen abzugeben:

- der ausgedruckte und unterschriebene Antrag auf Zulassung zum Studium (vgl. Punkt 1.4.2.)
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in amtlich oder notariell beglaubigter Ablichtung oder Abschrift

Sofern die Hochschulzugangsberechtigung (nur für Zeugnisse, die im Jahr der Online-Bewerbung erworben werden) bis zum 15.07. noch nicht vorliegt, muss diese unter Angabe des Studiengangs bis spätestens 27.07. nachgereicht werden. Vorläufige Zeugnisse werden nicht akzeptiert. Die Nichtvorlage der amtlich oder notariell beglaubigten Kopie der HZB bis zum 27.07. hat in jedem Fall den Ausschluss vom Auswahlverfahren zur Folge.

- tabellarischer Lebenslauf

- ein ärztliches Attest, wenn der/die Studienbewerber/-in an einer Krankheit leidet, die andere Studierende ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb beeinträchtigen könnte
- Studiennachweise (z.B. Studienbuch, Scheine, Zeugnisse, Studienbescheinigungen etc.) und Exmatrikulationsbescheinigung bei einem Wechsel in ein höheres Semester

Ausländische Studienbewerber/-innen (außer ERASMUS-Studierende und andere Austauschstudierende!), die ihre Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben (Bildungsausländer/innen), benötigen außerdem:

- die Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (Pündterplatz 5, 80803 München) über die Bewertung/Anerkennung ihrer Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) sowie die Festsetzung einer Durchschnittsnote

Diese Bescheinigung muss in amtlich beglaubigter Fotokopie oder im Original bis spätestens 27.07. bei der Hochschule vorgelegt werden. Sofern die Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle bis zum 15.07. noch nicht vorliegt, muss diese unter Angabe des Studiengangs bis spätestens 27.07. nachgereicht werden. Die Nichtvorlage der Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle bis zum 27.07. hat in jedem Fall den Ausschluss vom Auswahlverfahren zur Folge.

Der Zulassungsantrag muss unabhängig davon bis spätestens 15.07. bzw. 15.01. bei der Hochschule eingegangen sein (vgl. oben).

- Bewerber/-innen, deren ausländische Vorbildungsnachweise einen direkten Hochschulzugang ermöglichen, müssen eine der in Deutschland für den Hochschulzugang anerkannten Deutschprüfungen nachweisen, um eine Zulassung zu erhalten.

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss spätestens bei der Einschreibung (Mitte September) an der Hochschule vorgelegt werden.

An der Hochschule Ansbach wird für die Zulassung zu allen Studiengängen beim Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) die TestDaF-Niveaustufe 3 (TDN 3) für jede der vier Teilprüfungen akzeptiert, bei der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) die Stufe DSH-1 als Gesamtergebnis aller Teilprüfungen.

- eine Aufenthaltserlaubnis

Als Nachweis gilt eine beglaubigte Kopie des Vermerks im Reisepass. Die Meldebescheinigung reicht nicht aus!

1.4.4. Immatrikulation (Einschreibung)

Die Einschreibung für das Wintersemester findet Mitte September statt, für das Sommersemester in der ersten Märzwoche. Der Termin sowie Ort und Zeitpunkt der Einschreibung werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Die Immatrikulation ist in der Regel persönlich vorzunehmen. Wenn zwingende Gründe die persönliche Anwesenheit bei der Einschreibung verhindern, so ist eine Person des Vertrauens zu bevollmächtigen, die Einschreibung vorzunehmen. Diese Person hat eine entsprechende schriftlich formulierte Vollmacht sowie eine Kopie des Reisepasses bzw. Personalausweises des/der zukünftigen Studierenden vorzulegen und muss sich selbst durch den eigenen Reisepass bzw. Personalausweis ausweisen können.

Zur Einschreibung sind alle im Zulassungsbescheid genannten Unterlagen mitzubringen. Eine Immatrikulation ist nur mit vollständigen Unterlagen möglich!

Ausländische Studierende, die sich an der Hochschule Ansbach für ein volles Studium immatrikulieren wollen, müssen spätestens zur Einschreibung den Nachweis darüber erbringen, dass sie eine der in Bayern für den Hochschulzugang anerkannten Deutschprüfungen mit Erfolg bestanden haben. Diese Festlegung gilt nicht für ERASMUS-Studenten/-innen und andere Austauschstudenten/-innen.

1.4.5. Einführungswoche

In der Woche vor Semesterbeginn findet an der Hochschule Ansbach ein Orientierungsprogramm für alle neuen ausländischen Studierenden statt.

Wir zeigen den ausländischen Studentinnen und Studenten die Hochschule und ihre Einrichtungen, helfen ihnen bei der Zusammenstellung ihres individuellen Studienplanes, geben Informationen zum Versicherungsschutz sowie zum Ausländerrecht, bieten Hilfe bei der Bewältigung administrativer Anforderungen und bei Amtswegen, zeigen ihnen die Stadt Ansbach und Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und tun alles, um Sie von Anfang an gut in die Studentenschaft der Hochschule Ansbach zu integrieren.

Während des ersten Semesters werden die ausländischen Studierenden von engagierten deutschen Studierenden betreut und von diesen bei allen fachlichen, organisatorischen und anderen Fragen tatkräftig unterstützt.

1.4.6. Rückmeldung

Da die Immatrikulation immer nur für ein (1) Semester gilt, ist es wichtig, dass sich jede/r Studierende, die/der länger als ein (1) Semester an der Hochschule Ansbach studieren will, **rechtzeitig vor dem Ende des laufenden Semesters** rückmeldet.

1.4.7. Finanzierung des Studiums

Bei einem Studium an der Hochschule Ansbach ist für die Lebenshaltung einschließlich Miete mit Ausgaben in Höhe von etwa 650 - 700 EUR pro Monat zu rechnen.

Gegenüber der Ausländerbehörde hat jeder ausländische Studierende nachzuweisen, dass er über finanzielle Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts in Höhe von mindestens 659 EUR/Monat verfügt. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so wird keine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Jeder ordentlich immatrikulierte deutsche wie ausländische Studierende an der Hochschule Ansbach muss derzeit außerdem einen Studienbeitrag in Höhe von 372 EUR/Semester entrichten. Ausgenommen von dieser Regelung sind ERASMUS-Studierende und andere ausländische Austauschstudierende.

Zu den Rückmeldeterminen eines Semesters haben alle ordentlich immatrikulierten deutschen wie ausländischen Studierenden an das Studentenwerk außerdem derzeit einen Betrag in Höhe von 42 EUR zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für die Gast- und die ERASMUS-Studierenden.

Studienbeitrag: 372 EUR + Studentenwerksbeitrag: 42 EUR = 414 EUR

Bitte beachten Sie, dass die Hochschule Ansbach nicht in der Lage ist, ausländische Studierende durch regelmäßige Stipendien zu unterstützen.

1.5. Studieneinrichtungen der Hochschule Ansbach

1.5.1. Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice (Studierendenservice)

Leiter: Dieter Bößenecker
Tel.: +49-981-4877-140
Fax: +49-981-4877-142
E-Mail: dieter.boessenecker@hs-ansbach.de

Der Studierendenservice ist die richtige Anlaufstelle in folgenden Angelegenheiten (siehe auch Punkt 1.4 Zulassung zum Studium und Immatrikulation):

- Immatrikulation/Rückmeldung
- Fragen zum Studienverlauf
- Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen, Bestätigung über die erbrachten Leistungsnachweise
- Beratung in prüfungsrechtlichen Fragen, bei einem Wechsel des Studiengangs und/oder der Hochschule, bei Abbruch oder Beendigung des Studiums
- Suche nach einem Platz für das praktische Studiensemester
- Studentenausweis, Bescheinigung von Studienzeiten etc.

Auf den Internetseiten der Hochschule finden Sie unter

http://www.hs-ansbach.de/studium/informationen_und_service_zum_studium/studierende/rec-htsgrundlagen/studien_und_pruefungsordnungen_spo.html

die Studien- und Prüfungsordnungen für die an der Hochschule Ansbach angebotenen Studiengänge, in die Sie unbedingt Einblick nehmen sollten.

1.5.2. International Office

Leiterin: Dr. paed. Heidemarie Rammler
Tel.: +49-981-4877-145
Fax: +49-981-4877-228
E-Mail: heidemarie.rammler@hs-ansbach.de

Mitarbeiterin: Anita Rauscher
Tel.: +49-981-4877-152
Fax: +49-981-4877-228
E-Mail: anita.rauscher@hs-ansbach.de

Das International Office übernimmt die umfassende Information aller ausländischen Studienbewerber/-innen und betreut Sie auf diese Weise vor Ihrer Anreise in Ansbach. Nach Ihrer Anreise übernimmt das International Office Ihre soziale Betreuung. An das International Office können Sie sich bei fachlichen, persönlichen oder sozialen Problemen wenden.

1.5.3. Hochschulbibliothek

Leiter: Jens Renner M.A., Dipl.-Bibliothekar (FH)
Tel.: +49-981-4877-430
Fax: +49-981-4877-439
E-Mail: jens.renner@fh-ansbach.de

Die Bibliothek der Hochschule befindet sich im Gebäude 5370. Ihre Benutzung ist kostenlos.

Die Bibliothek bietet gedruckte und elektronische Informationsmittel zu den Bereichen Wirtschaft, Technik und Multimedia.

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage der Hochschule Ansbach unter <http://www.hs-ansbach.de/hochschule/einrichtungen/bibliothek.html>.

Unter dieser Internetadresse erhalten Sie auch aktuelle Informationen und detaillierte Hinweise zum Serviceangebot der Bibliothek.

Weit über 150 Millionen Dokumente stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung (Zugang über das Datenbankinformationssystem „DBIS“ auf der Homepage der Bibliothek). Darüber hinaus finden Sie in den Räumen der Bibliothek 60.000 gedruckte Bücher

Bei Vorlage Ihres Studentenausweises können Sie für die Bibliothek einen Benutzerausweis beantragen. Dieser Ausweis ist für jede Ausleihe nach Hause, aber auch für Verlängerungen der Leihzeit oder Kontoabfragen nötig.

In der Bibliothek können Sie bis zu max. 20 Medien (Bücher) für jeweils 20 Öffnungstage entleihen, wobei die Leihfrist online im Benutzerkonto zweimal verlängert werden kann. Überschreiten Sie die Leihfrist, so müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Mahnung rechnen.

Wichtige Nachschlagewerke und jeweils ein Exemplar eines Werkes aus der Lehrbuchsammlung sind als Präsenzbestände ständig verfügbar. Eine Ausleihe über Nacht ist jedoch möglich. Zeitschriften und Zeitungen dagegen kann man nur in der Bibliothek lesen. Ein Kopierer steht zur Verfügung.

Zu Studienbeginn bieten die Mitarbeiter der Bibliothek für die neuen Studierenden mehrere Termine für eine Führung durch die Bibliothek an, bei der das Ausleihsystem erläutert wird.

1.5.4. Hochschulrechenzentrum

Leiter: Reiner Schmidt
Tel.: +49-981-4877-414
Fax: +49-981-4877-188
E-Mail: reiner.schmidt@hs-ansbach.de

Im Hochschulrechenzentrum (HRZ) können Sie, nachdem Sie sich eingeschrieben haben und im Besitz des Studentenausweises sind, einen Account zur Nutzung der IT-Ressourcen erhalten. Das HRZ finden Sie im Gebäude 5350 im ersten Stock (Büros 50.1.17 bis 50.1.21).

Während der Öffnungszeiten steht Ihnen der Benutzerservice zur Verfügung. Im Einzelnen erhalten Sie dort eine Benutzerkennung und eine E-Mail-Adresse. Mit diesem Login können Sie sich hochschulweit an jedem öffentlich zugänglichen PC einloggen und die jeweiligen Ressourcen nutzen. Über das Portal des HRZ (<https://www.hrz.hs-ansbach.de>) können Sie mit Ihrem Account studiengangspezifisch "all-over-the-world" auf Ihre internen Ressourcen (Netzlaufwerke, eMail, etc.) und auf Software der Hochschule Ansbach zugreifen (MyHRZ).

Wichtig: Die Studierenden müssen ihre Daten- und Adressänderungen über das Hochschulrechenzentrum selbst vornehmen.

Darüber hinaus haben Sie mit Ihrem Account die Möglichkeit, die Uni@home-Dienste des Rechenzentrums zu nutzen.

Sollten Sie ein Apartment im Studentenwohnheim in der Schöneckerstraße 11 beziehen, so stehen Ihnen auch dort die ISP-Dienste des Rechenzentrums zur Verfügung. Dies geschieht über einen direkten hochperformanten Netzwerkzugang. Falls Sie diesen Service nutzen möchten, können Sie im Rechenzentrum mit Vorlage Ihres Mietvertrags eine entsprechende Freischaltung veranlassen.

Als zusätzlichen Service stellt Ihnen das Rechenzentrum im Gebäude 5350 einen frei zugänglichen Computerraum zur Verfügung (Raum 50.1.24). Sofern er nicht für eine Veranstaltung belegt ist, ist dieser von Montag bis Freitag von 8:00 bis 21:00 Uhr, samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr frei zugänglich. Neben den PCs kann in diesen PC-Pools auch IT-Equipment (CD-Brenner, ZIP-Laufwerke, Laserdrucker, Großformatdrucker, etc.) genutzt werden.

Computerräume in den Fachbereichen

In beiden Fachbereichen der Fachhochschule stehen Ihnen für Ihr Studium Computerräume zur Verfügung. Diese befinden sich im Gebäude 5350 (50.3.24), 5351 (51.0.3) sowie 5392 (92.1.11, 92.1.15). Die Öffnungszeiten werden von den jeweiligen Laboringenieuren geregelt und sind bedarfsorientiert.

2. Allgemeine praktische Hinweise

2.1. Visum, Aufenthaltserlaubnis und Formalitäten nach der Ankunft

Für einen Aufenthalt in Deutschland benötigen Ausländer/-innen im Regelfall eine Aufenthaltserlaubnis. Dafür müssen sie vor der Einreise bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland (Botschaft, Konsulat) ein Visum auf den dort erhältlichen Antragsformularen beantragen und einholen.

Ein **Visum** ist ein Sichtvermerk im Reisepass, der zur Einreise nach Deutschland und zum vorläufigen Aufenthalt bis zu drei Monaten berechtigt.

Eine **Aufenthaltserlaubnis** ist eine Genehmigung für das Verweilen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird auf der Basis des Visums für ausländische Studierende in der Regel dann erteilt, wenn sie einem bestimmten Zweck dient, z.B. eben dem Studium.

Ob ein Visum **vor** der Einreise eingeholt werden muss oder nicht, richtet sich nach dem Herkunftsland des/der ausländischen Studierenden sowie nach Dauer und Zweck des Aufenthaltes.

2.1.1. Visum und Aufenthaltsgenehmigung für Staatsangehörige der EU und des EWR

Studierende aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern) sowie den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein und Norwegen) benötigen für die Einreise **kein Visum** und für den Aufenthalt **keinen Aufenthaltstitel**. Sie sind grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt, wenn sie über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen.

Die Ausländerbehörde stellt über das Aufenthaltsrecht eine Bescheinigung aus, die gebührenfrei ist. Hierfür werden benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- Finanzierungsnachweis; für EU/EWR-Studierende in Höhe von 659 EUR/Monat
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über einen in Deutschland ausreichenden Krankenversicherungsschutz

2.1.2 Vergünstigung (visafreie Einreise) für Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Neuseeland und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Staatsangehörige der vorgenannten Staaten können auch für einen Aufenthalt, der kein Kurzaufenthalt ist (wie bei Studenten), visumfrei in das Bundesgebiet einreisen. Die erforderliche Aufenthaltserlaubnis kann im Bundesgebiet eingeholt werden.

2.1.3. Visum und Aufenthaltsgenehmigung für Staatsangehörige der Türkei und für die übrigen Drittstaatangehörigen

Für Staatsangehörige der **Türkei** ist die Einreise nach Deutschland in jedem Fall nur mit Visum möglich. Nach der Einreise ist die Aufenthaltserlaubnis bei der für den Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde - spätestens bis zum Ablauf des Visums - zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für die übrigen Drittstaatangehörigen (Nicht EU- oder EWR-Länder) mit Ausnahme der privilegierten Länder (siehe z.B. 2.1.1)

Tipp: Bei der Stadt Ansbach sind Ausländeramt und Einwohnermeldeamt in ein und demselben Gebäude zu finden. Da für Studierende nach der Einreise eine Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt besteht, ist es ratsam, gleichzeitig den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu stellen.

Studierende, die im Landkreis Ansbach ihre Wohnung nehmen, müssen sich bei der Gemeinde/Stadt ihres Wohnsitzes anmelden und beim Landratsamt Ansbach den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis stellen.

Notwendige Unterlagen für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sind:

- Reisepass mit Visum
- 1 biometrisches Passfoto neueren Datums
- Zulassungsbescheid der Hochschule
- Meldebestätigung (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes (z.B. Spargbuch mit Sperrvermerk, Vergütung durch die Praktikumsstelle, Stipendienzusage) in Höhe von monatlich mindestens 659 EUR
- Nachweis über einen in Deutschland ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Ein ärztliches Zeugnis ist in der Regel nicht erforderlich, in Bayern aber kann auf Lues, HIV und eine aktive Tuberkulose untersucht werden.

2.1.4. Beantragung eines Visums vor der Einreise

Studierende, die ein Visum brauchen, müssen dieses vor der Einreise nach Deutschland bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland (Botschaft oder Konsulat) mit den dort erhältlichen Antragsformularen beantragen. Informationen dazu sind bei der deutschen Vertretung im Heimatland zu erhalten.

Ein Visum zu Besuchszwecken ("Touristenvisum" bzw. "Besuchervisum") ist für einen Studienaufenthalt nicht ausreichend! Das Visum muss für den entsprechenden Zweck des Aufenthalts (= Studium) ausgestellt sein.

Die Bearbeitung eines Visumantrages (nicht für EU-Bürger) dauert im Regelfall vier Wochen.

Notwendige Unterlagen zur Beantragung des Visums sind:

- gültiger Reisepass (darf grundsätzlich nicht vor Ende des Aufenthaltes ablaufen)
- 2 biometrische Passfotos
- schriftlicher Zulassungsbescheid der Hochschule
- Nachweis über eventuelle bisher erbrachte Studienleistungen (Transcript of Records)
- Nachweis über Deutschkenntnisse bzw. geplanten Sprachintensivkurs
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes (mindestens 659 EUR/Monat)
- Nachweis eines in Deutschland ausreichenden Krankenversicherungsschutzes

Unbedingt zu beachten ist das Folgende:

- Eine Änderung des Visumzweckes ist nach der Einreise nach Deutschland nicht mehr möglich.
- Das Visum wird i.d.R. nur für 1 Einreise erteilt. Das zur Einreise nach Deutschland ausgestellte Visum hat eine maximale Gültigkeit von drei Monaten.
- Vor Ablauf des Visum muss bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis (kostenpflichtig) beantragt werden. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können Studierende für touristische Zwecke in alle Schengener Mitgliedsstaaten reisen. Die Mitgliedsstaaten können bei der Ausländerbehörde erfragt werden.

Grundsätzlich sind auch die EU-Beitrittsländer seit dem 1. Mai 2004 sog. Schengenstaaten.

2.1.5. Zusammenfassung: Visum und Aufenthaltsgenehmigung für ein Studium

EU/EWR	VOR der Einreise	Kein Visum erforderlich.
	NACH der Einreise	Bei Aufenthalten über drei Monaten wird eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht durch die Ausländerbehörde ausgestellt.
Türkei und die übrigen Drittstaaten (außer den unter 2.1.1 genannten privilegierten Staaten)	VOR der Einreise	Immer Visum erforderlich.
	NACH der Einreise	Das Visum muss nach der Einreise - sofern der Aufenthalt die Geltungsdauer überschreitet - bei der Ausländerbehörde in eine Aufenthaltserlaubnis umgeschrieben werden, d.h. es ist bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken zu beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis ist i.d.R. gebührenpflichtig.

2.1.6. Formalitäten nach der Ankunft

Innerhalb der ersten Woche nach Ankunft muss jede/r ausländische Studierende beim zuständigen Bürgeramt ihren/seinen Wohnsitz in Deutschland anmelden und die Aufenthaltserlaubnis beantragen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie von den Mitarbeitern des International Office während der Einführungswoche vor Semesterbeginn. Des Weiteren steht Ihnen die Ausländerbehörde der Stadt Ansbach für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ort der Anmeldung:

für die **Stadt Ansbach**:

Bürgeramt der Stadt Ansbach
Einwohnermeldeamt/Ausländerbehörde
Nürnberger Straße 32
91522 Ansbach
Tel.: +49-981-51 434

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	8:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 15:00 Uhr

für den **Landkreis Ansbach**:

Landratsamt Ansbach
Einwohnermeldeamt/Ausländerbehörde
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Tel.: +49-981-468 336
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Für die Anmeldung des Wohnsitzes benötigen Sie:

- ausgefülltes Anmeldeformular
- gültiger Reisepass
- Visum (falls erforderlich)
- Mietvertrag

Für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis werden benötigt:

- das Formular „Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis“
- 1 biometrisches Passfoto
- Nachweis einer für Deutschland ausreichenden Krankenversicherung (siehe Punkt 2.5)
- eine Bestätigung (Sparbuch mit Sperrvermerk, Verpflichtungserklärung eines Dritten, Stipendium, Brief der Bank o.ä.), dass pro Monat mindestens 659 EUR zur Verfügung stehen, um die Lebenshaltungskosten in Deutschland während des Studiums zu decken

- eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule Ansbach (ordentlich immatrikulierte Studierende) bzw. Gaststudierendenausweis (Gaststudierende und ERASMUS-Studenten/innen)

2.2. Anreise zum Hochschulstandort Ansbach

Der Campus der Hochschule Ansbach, auf dem sich alle Gebäude einschließlich des Studentenwohnheims befinden, ist zu Fuß vom Bahnhof Ansbach in ca. 15 Minuten zu erreichen. Er befindet sich am nördlichen Rand des Stadtzentrums der Stadt Ansbach.

2.2.1. Ankunft mit dem Flugzeug und/oder der Bahn

Studierende, die mit dem **Flugzeug** auf den Flughäfen München, Nürnberg oder Frankfurt/Main ankommen, fahren vom Flughafen mit dem **Zug** nach Ansbach. Vom Bahnhof Ansbach zum Campus der Hochschule (Residenzstraße 8, International Office, Gebäude 5392, Raum 92.2.50 und 92.2.51) bzw. zum Studentenwohnheim (Schöneckerstraße 11) nehmen Sie dann am besten ein Taxi (Preis: ca. 7 – 8 EUR).

Die Zugverbindungen nach Ansbach können Sie in Internet unter www.bahn.de erfragen.

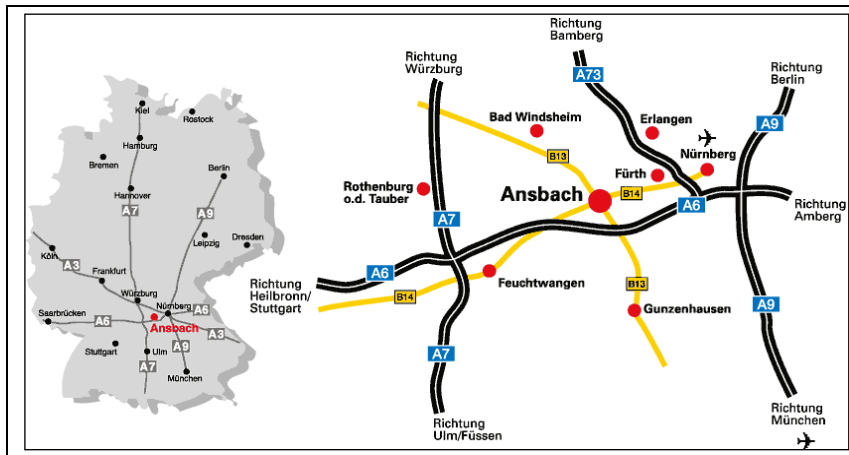
2.2.2. Anreise mit dem Auto

Studierende, die mit dem **Auto** anreisen, fahren über die A 6 (Nürnberg – Heilbronn bzw. Heilbronn – Nürnberg) bis zur Anschlussstelle Ansbach. In der Stadt Ansbach ist der Weg zur Hochschule Ansbach (Fachhochschule) ausgeschildert.

Wichtig!

Austauschstudierende und ERASMUS-Studierende zeigen ihre Anreise (Datum, Uhrzeit) bitte rechtzeitig per E-Mail dem International Office der Hochschule Ansbach (heidemarie.rammler@hs-ansbach.de und anita.rauscher@hs-ansbach.de) an. Nach Ihrer Ankunft melden Sie sich bitte zuerst im International Office (Gebäude 5392, Raum 92.2.50 bei Frau Dr. Heidemarie Rammler oder Raum 92.2.51 bei Frau Anita Rauscher).

Der folgende Anfahrtsplan zeigt das für Ansbach wichtige Autobahnnetz mit den Flughäfen in Nürnberg und München:



2.3. Wohnen in Ansbach

2.3.1. Zimmer im Studentenwohnheim

Das Studentenwohnheim Ansbach befindet sich auf dem Campus der Hochschule.

Adresse: Studentenwohnheim Ansbach
 Schöneckerstraße 11
 91522 Ansbach
 Deutschland

Für Studierende, die im Rahmen bilateraler Verträge an die Hochschule Ansbach kommen (Austauschstudierende und ERASMUS-Studierende), stellt das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ein begrenztes Kontingent an Zimmern im Studentenwohnheim Ansbach zur Verfügung (Sonderkontingent).

Informationen dazu, wie, wo und bis wann im Rahmen des Sonderkontingents der Antrag auf ein Zimmer im Studentenwohnheim Ansbach zu stellen ist, finden Sie unter

<http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/wohnen/de/sok.shtml>

und unter

http://www.hs-ansbach.de/hochschule/international_office/studium_in_ansbach_incoming/erasmus_programm.html (Wohnen im Studentenwohnheim)

Alle anderen ausländischen Studierenden, die an der Hochschule Ansbach studieren und während dieser Zeit im Studentenwohnheim Ansbach wohnen möchten, finden das Antragsformular unter

<http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/wohnen/de/formulare.shtml>

(Bewerbung für einen Einzelwohnplatz in einem Einzelzimmer, Einzelapartment oder in einer Gruppenwohnung).

Ihre Bewerbung um einen Wohnheimplatz schicken Sie bitte selbstständig an die folgende Adresse:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
WohnService Nürnberg
Andreij-Sacharow-Platz 1
90403 Nürnberg
Deutschland

Die Miete für ein Einzelapartment im Studentenwohnheim beträgt (Stand: 01.01.2011) 203 - 214 EUR/Monat (incl. Betriebskosten, ohne Stromgebühren). Die Miete ist immer im Voraus zu zahlen. Außerdem fallen einmalig 420,00 EUR Kautions an, die nach dem Auszug aus dem Studentenwohnheim komplett zurückerstattet werden, sofern im Apartment alles in Ordnung ist, d.h. durch den/die Studenten/in keine Schäden verursacht wurden.

Die Kosten für den Strom sind extra zu bezahlen.

Da die monatliche Miete sowie die Stromkosten direkt von Ihrem Bankkonto abgebucht werden, bitten wir Sie, nach der Ankunft in Ansbach ein Bankkonto zu eröffnen (siehe Punkt 2.6.).

Bitte beachten Sie, dass die Zimmer im Studentenwohnheim Ansbach für das Wintersemester nur für den Zeitraum 01. September bis 28. Februar und für das Sommersemester nur für den Zeitraum vom 01. März bis 31. August vermietet werden. Bei einer späteren Anreise oder einer früheren Abreise muss die Miete jeweils für den **gesamten** genannten Zeitraum gezahlt werden.

Vor der Anreise in Ansbach sind die erste Miete (für September bzw. März) sowie eine einmalige Kautions (420 EUR) auf das Konto des Studentenwerkes Erlangen-Nürnberg einzuzahlen. Die Daten der Bankverbindung werden Ihnen vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, WohnService Nürnberg, mitgeteilt.

Die Einzelapartments im Studentenwohnheim sind ausgestattet mit:

Mini-Küche (einschließlich Kochplatten und Kühlschrank)
Badezimmer (mit Dusche und WC)
Telefonanschluss
TV-Anschluss
Internet-Anschluss

Bettwäsche und Küchengeräte (Geschirr, Töpfe, Besteck etc.) sind nicht vorhanden, können aber im nahe gelegenen Einkaufszentrum „Brücken-Center“ preisgünstig erworben oder müssen mitgebracht werden.

Im Studentenwohnheim gibt es Waschmaschinen, die gegen Gebühr benutzt werden können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass besondere Zimmerwünsche nicht berücksichtigt werden können. Beachten Sie auch, dass Sie das Ihnen zugewiesene

Zimmer nicht tauschen können. Sollten Sie mit der Zuweisung des Zimmers durch das Studentenwerk nicht zufrieden sein, so bleibt Ihnen lediglich die Möglichkeit, ein Zimmer selbstständig auf dem privaten Wohnungsmarkt zu suchen.

Weitere Informationen zum Studentenwohnheim Ansbach finden Sie im Internet unter

<http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/wohnen/de/wohnumssuche-ansbach.shtml>

Bei Fragen zum Wohnen im Studentenwohnheim in Ansbach wenden Sie sich an:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
WohnService Nürnberg
Andreij-Sacharow-Platz 1
90403 Nürnberg
Deutschland
Tel.: +49/911/588-57 13
Fax: +49/911/588-57 26

2.3.2. Privater Wohnungsmarkt

Ausländische Studierende, die eine private Wohnung benötigen bzw. wünschen, können sich mit Frau Anita Rauscher, Mitarbeiterin im International Office der Hochschule Ansbach, in Verbindung setzen. Sie wird Ihnen sagen, wo Sie sich über vorhandene Wohnungsangebote (Zimmer, Wohnung) auf dem privaten Wohnungsmarkt informieren können.

Frau Anita Rauscher
Tel.: +49-981-4877-152
E-Mail: anita.rauscher@hs-ansbach.de

Die direkte Vermittlung von privaten Zimmern bzw. Wohnungen kann die Hochschule Ansbach nicht übernehmen.

2.4. Krankenversicherung

Der Krankenversicherungsschutz muss folgende Leistungen einschließen:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Krankenhausbehandlung
- medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt (bei weiblichen Studierenden)

Alle ausländischen Studierenden benötigen einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Eine Reisekrankenversicherung gilt als **nicht** ausreichend!

Die ERASMUS-Studierenden, die aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union kommen, erhalten im Heimatland für ihren Auslandsaufenthalt eine Auslands-krankenversicherungskarte (EHIC: European Health Insurance Card).

Alle anderen ausländischen Studierenden (= Studierende aus Nicht-EU-Ländern) müssen sich - sofern sie nicht über 30 Jahre alt sind - bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse versichern. Gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung werden sie zum Studententarif versichert. Die derzeit gültigen Beiträge können bei den Gesetzlichen Krankenkassen erfragt werden.

Eine private Krankenversicherung ist für die Studierenden erforderlich, die älter als 30 Jahre sind.

Beachten Sie, dass man in Deutschland bei einem Arzt- **und** Zahnarztbesuch pro Quartal 10,00 EUR Praxisgebühr entrichten muss. Diese entfällt nur, wenn Sie zu einem Arzt gehen, zu dem Sie von einem anderen Arzt überwiesen wurden. Auf die vom Arzt verordneten Medikamente sind in der Apotheke Zuzahlungen zu leisten (Höhe zwischen 5,00 bis maximal 10,00 €).

Bei einem stationären Krankenhausaufenthalt ist eine Zuzahlung von 10,-- € pro Tag zu entrichten, jedoch pro Jahr maximal 280,00 € für maximal 28 Tage.

2.5. Freizeit, Sport und Kultur

Das vielseitige Angebot an Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen in der Stadt Ansbach lässt kaum einen Wunsch offen.

Die Studierenden können sich in ihrer Freizeit in gemütlichen und preiswerten Cafés, Kneipen, Restaurants sowie in Discotheken treffen, ins Kino gehen oder Theatervorstellungen besuchen. Außerdem laden die Ansbacher Rokokofestspiele, die Internationalen Ansbacher Gitarrenkonzerte und die Bachwoche Ansbach zu einem Besuch ein.

Nützliche und interessante Informationen zum kulturellen Angebot in Ansbach sind im Internet unter <http://www.ansbach.de> zu finden.

Die waldreiche Umgebung der Stadt, ein Teil des Naturparks Frankenhöhe, lädt zu langen Spaziergängen oder Wanderungen ein und bietet auch Radfahrern nahezu ideale Bedingungen.

Viele schöne Ausflugsziele kann man problemlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Die „Fränkische Seenplatte“ und die „Fränkische Schweiz“ sind besonders im Sommer beliebte Naherholungsgebiete mit vielen Freizeitmöglichkeiten.

Aber auch viele Städte im Umkreis von Ansbach sind einen Besuch wert und mit der Bahn oder dem Auto gut und schnell zu erreichen, z.B. Augsburg, Bamberg, Coburg, Dinkelsbühl, Nürnberg, Regensburg, Rothenburg o.d.T., Ulm, Weißenburg und Würzburg.

Für Ihre Ausflüge können Sie die verschiedenen Tarife und Angebote der Deutschen Bahn (DB) nutzen. Informationen dazu gibt es unter www.bahn.de.

Zweimal im Semester können Sie auch an Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung teilnehmen, die das International Office der Hochschule Ansbach organisiert.

Nicht zuletzt unterbreitet die Hochschule Ansbach ihren Studierenden ein umfassendes Sportangebot, das es ermöglicht, über 20 sportliche Disziplinen zu belegen. Da die Hochschule nicht über eigene Sportplätze und –hallen verfügt, findet das Training grundsätzlich auf bzw. in unterschiedlichen Sportstätten der Stadt Ansbach statt.

Hochschulsport ist der Hochschule ein wichtiges Anliegen. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie beim Sport-Beauftragten der Hochschule (derzeit Prof. Kilian Moritz). Entsprechende Aushänge findet man in den Gebäuden der Hochschule und auch im Studentenwohnheim in der Schöneckerstraße 11. Dort erfahren Sie auch, wer die Ansprechpartner sind und wo Sie diese finden können.

2.6. Ergänzende Tipps und Hinweise

2.6.1. Eröffnung eines Bankkontos

Es ist unerlässlich, nach der Ankunft in Ansbach ein Bankkonto bei einer der Ansbacher Banken zu eröffnen. Bei den Sparkassen fallen für Studierende keine Kontoführungsgebühren an. Das Konto wird benötigt, um die Miete, die Gebühren für den Strom und die monatliche Krankenversicherung zu überweisen bzw. durch Einzugsermächtigung abbuchen zu lassen.

Zur Eröffnung eines Bankkontos benötigen Studierende ihren Pass und die Immatrikulationsbescheinigung bzw. den Gaststudierenden-Ausweis und den Mietvertrag. Zur Ausstellung der EC-Karte sind einmalig 20,00 € zu bezahlen.

2.6.2. Dienstleistungen der Post

Das Postamt ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Adresse der Hauptpoststelle in Ansbach:

Bahnhofplatz 8
91522 Ansbach

2.6.3 Kauf von Bus- und Zugtickets

Bus

Einzelfahrscheine werden ausschließlich in den Bussen verkauft. Streifenkarten und Tagestickets sind in den Bussen und in den Verkaufsstellen (z.B. am Informationsstand im Einkaufszentrum "Brückencenter") erhältlich. In den Vorverkaufsstellen können Sie auch kostenlos einen Regionalfahrplan (regionale Bus- und Bahnverbindungen) erhalten.

Zug

Bahntickets erhalten Sie auf dem Bahnhof sowohl an den Schaltern als auch an den Automaten. Zugverbindungen und Preise können Sie über www.bahn.de und an den Informationsschaltern auf dem Bahnhof erfragen. Am Automat und im Internet erhält man die Teickets preiswerter als am Schalter.

2.6.4. Preisermäßigungen für Studierende

Mit dem Studentenausweis kann man z.B. im öffentlichen Verkehr, bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino), in Museen, in der Mensa etc. Vergünstigungen und Preisermäßigungen erhalten. Es ist deshalb zu empfehlen, den Studentenausweis stets bei sich zu tragen.

2.6.5. Telefonieren

In Deutschland ist das Telefonieren an Sonn- und Feiertagen billiger als unter der Woche. Ratsam ist es, für Ferngespräche die günstigen Tarife großer Telefonanbieter zu nutzen, die in periodischen Abständen in Zeitungen veröffentlicht werden. Wichtige Telefonnummern sind:

Telefon- und Faxnummern der Hochschule:

Fernsprechzentrale	0981-4877-0
Fax	0981-4877-188
International Office (Telefon)	0981-4877-145 oder -152
International Office (Fax)	0981-4877-228
Studierendenservice	0981-4877-140
Bibliothek	0981-4877-430
Hochschulrechenzentrum	0981-4877-414

Notrufe (innerhalb Deutschlands):

Polizei	110 (ohne Vorwahl!)
Feuerwehr	112 (ohne Vorwahl!)
Rettungsleitstelle (bei lebensgefährlichen Notfällen)	19 222 (ohne Vorwahl!)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen)	01805/ 19 12 12